

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
02.2 - Dezernat II

Beschluss-Nr.	12-143/09
zu DB/Vorlage	BV/229/2009
Datum	22.10.2009 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Betrifft: Richtlinie für den "Eberswalde-Pass"

Beschlusstext:

1.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Richtlinie für die Gewährung eines „Eberswalde-Passes“ mit ihren Anlagen (Antragsformular, Muster eines Passes) mit nachstehenden Ergänzungen im Punkt 2 der Richtlinie:

- 4. Wohngeldempfänger nach Wohngeldgesetz und
- 5. Studierende, die BAFÖG-Leistungen erhalten.

2.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, auch private Betreiberinnen bzw. Betreiber von Kunst-, Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen bzw. Ausrichterinnen und Ausrichter von Kultur-, Bildungs- und ähnlichen Veranstaltungen zur Ermäßigung von Eintrittskarten bzw. Nutzungsentgelten unter Anerkennung des „Eberswalde-Passes“ anzuregen.

3.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Verwaltung mit der Anpassung der Gebührensatzungen bzw. Eintrittspreisreglungen für die sich in Trägerschaft der Stadt befindenden gemäß Nr. 2 genannten Einrichtungen dahingehend zu beauftragen, dass die Richtlinie für den „Eberswalde-Pass“ einheitlich berücksichtigt wird.

Eberswalde, den 23.10.2009

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Dr. Pischel
Vorsitzende der
Stadtverordnetenversammlung